



**Alzheimer Gesellschaft**  
Baden-Württemberg e.V.  
Selbsthilfe Demenz

## **Merkblatt zur Abrechnung der Leistungen von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten bzw. Angeboten zur Unterstützung im Alltag<sup>1</sup> nach § 45b SGB XI – mit Empfehlungen zum Umgang mit Fahrtkosten –**

### ***Anspruch auf Kostenerstattung***

Wenn Versicherte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote bzw. Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen, erhalten sie die Kosten dafür gemäß § 45b SGB XI von ihrer Pflegekasse erstattet. Für die Abrechnung dieser Leistungen benötigen sie als Nachweis i.d.R. eine Rechnung oder eine Quittung, da dieser Leistungsanspruch an die Nutzung eines solchen Angebotes gebunden ist und nicht als Geldleistung besteht.

Seit Inkrafttreten des 1. Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) am 01.01.2015 können für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote bzw. Angebote zur Unterstützung im Alltag außerdem bis zu 40% des ungenutzten Sachleistungsanspruchs verbraucht werden. Versicherte, bei denen die Kosten für diese Angebote den Erstattungsbetrag nach § 45b SGB XI<sup>2</sup> übersteigen, haben damit letztlich mehr Geld zur Verfügung, das sie dafür einsetzen können. Da die ambulanten Sachleistungen bislang ausschließlich für Leistungen zugelassener Pflegedienste genutzt werden konnten, konkurrieren niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote bzw. Angebote zur Unterstützung im Alltag nun gewissermaßen mit den Leistungen der ambulanten Pflegedienste. Für die Versicherten werden auf diesem Hintergrund *Inhalte und Preise* von Angeboten zur Unterstützung im Alltag besonders wichtig<sup>3</sup>.

### ***Abgelehnte Erstattung von Fahrtkosten in 2015***

Einige Träger haben in 2015 erstmals die Erfahrung gemacht, dass Pflegekassen den Nutzern ihres niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebotes die damit verbundenen und in der Rechnung aufgeführten Fahrtkosten nicht erstatteten. Dabei handelte es sich um die Kosten von:

- Hol- und Bringefahrten für Gäste einer Betreuungsgruppe von zuhause bzw. nach Hause zurück
- Fahrten Ehrenamtlicher zur häuslichen Betreuung und zurück
- Fahrten während der häuslichen Betreuung, z.B. Ausflüge, Arztbesuche mit den zu Betreuenden

---

<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2017 (2. Pflegestärkungsgesetz) heißen die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote *Angebote zur Unterstützung im Alltag*.

<sup>2</sup> bis 31.12.2016 gelten noch die Beträge 104 € bzw. 208 € / Monat, ab 2017 gelten generell 125 € / Monat

<sup>3</sup> Daher arbeiten die Pflegekassen aktuell an Preisvergleichslisten in Gestalt einer webbasierten Datenbank, in der in Zukunft sowohl aktuelle Inhalte (stichwortartig) als auch die Preise der jeweiligen Angebote enthalten sein müssen.

## **Hinweise zur Rechnungstellung**

Träger können den Nutzern von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten bzw. Angeboten zur Unterstützung im Alltag grundsätzlich *die* Kosten in Rechnung stellen, die zum *Inhalt* des jeweiligen Angebotes gehören – und das können auch Fahrtkosten sein! *Diese Inhalte* hat der Träger im Konzept für sein niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot beschrieben, welches wiederum Grundlage für die Anerkennung durch die zuständige Behörde gemäß der jeweils geltenden Landesverordnung<sup>4</sup> war bzw. ist.

Bei der Rechnungsstellung reicht es aus, auf der Rechnung *niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot nach § 45b SGB XI* bzw. *Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45b SGB XI* und ggf. *die Bezeichnung des Angebotes* mit dem Komplettpreis des anerkannten Angebotes aufzuführen. Einzelposten, wie z. B. Fahrtkosten müssen nicht aufgeführt werden und sollten es möglichst auch nicht. Das erleichtert den Pflegekassen die Rechnungsprüfung und minimiert Nachfragen.

## **Empfehlungen zum Umgang mit Fahrtkosten**

Zum Inhalt vieler praktizierter Konzepte bisheriger niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote gehören immer öfter Fahrdienste, wie sie obenstehend aufgeführt sind. Wir empfehlen den Trägern daher folgendes:

- Das schriftliche Konzept zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren und an die anerkennende Behörde beim Landratsamt oder der Stadt (bei Stadtkreisen) zu schicken. Möglicherweise wurde das bisherige Konzept erstellt, bevor es den Fahrdienst gab.
- Die Rechnungen so pauschal wie möglich zu erstellen: *Ein* Posten mit der Angabe *niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot nach §45b SGB XI* bzw. *Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45b SGB XI* und ggf. *die Bezeichnung des Angebots* sowie den *Angaben zu den Kosten pro Einsatz* bzw. *pro Nachmittag* wie in der beigefügten *Musterrechnung der AOK Baden-Württemberg* genügt.
- Im Hinblick auf den Umgang mit den Fahrtkosten ist folgendes praktikabel:
  - Bei Rechnungen für Gäste einer Betreuungsgruppe, von denen der eine den Fahrdienst nutzt, der andere nicht, könnten ohne weitere Angaben unterschiedliche Beträge genannt sein, also z.B. 20 € (ohne Fahrdienst) und 26 € (mit Fahrdienst).
  - Pauschale Kosten für den Besuch einer Betreuungsgruppe sind ebenfalls möglich. Diese können außer dem Teilnahmebeitrag auch die Kosten für den Fahrdienst enthalten, unabhängig davon, wer von den Gästen einer Betreuungsgruppe den Fahrdienst nutzt.
  - Fahrtkosten im Zusammenhang mit Häuslichen Betreuungsdiensten sollten ebenfalls *nicht einzeln* in der Rechnung aufgeführt werden. Auch hier ist eine „interne Abrechnung“ die einfachste Lösung.

erstellt von Sabine Hipp,  
in Rücksprache mit  
Carola Giesinger, Gabriele Ebel,  
AOK-Baden-Württemberg

---

<sup>4</sup> In 2016 gilt in Baden-Württemberg noch die Betreuungsangebote-Verordnung vom 28.02.2011 ergänzt durch die Empfehlungen des Sozialministeriums vom 05.10.2015.

Name des Anbieters mit Adresse

IK-Nummer:

Bankverbindung: I-BAN:

BIC:

Anbieter des Angebotes Max Mustermann Mustermannstraße 12 12345 Musterhausen

Herr  
Max Muster  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

Rechnungsdatum

## Rechnung

Leistungsempfänger:

Name, Vorname: Max, Muster

Anschrift: Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

Geburtsdatum: 22.02.2002

KV-Nr.: M123456789

### **Angebot zur Unterstützung im Alltag/niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot nach § 45b SGB XI**

Rechnungs-Nummer: 12345

Angebot zur Unterstützung im Alltag/niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot <i>ggf. Bezeichnung des Angebots</i>	Zeitraum von	Zeitraum bis	Gesamt- betrag

**Rechnungsbetrag:**

**x,xx EUR**

Hinweis:

Bei dem bzw. den in der Rechnung aufgeführten Angeboten handelt es sich um nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag/niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote nach §45b SGB XI.

### **Abtretungserklärung für das Angebot zur Unterstützung im Alltag/niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot nach § 45b SGB XI:**

Name:

Geburtsdatum:

Ich bin damit einverstanden, dass die AOK Baden-Württemberg die Kosten für das Angebot zur Unterstützung im Alltag/niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot nach § 45b SGB X) im Zeitraum von.....bis.....in Höhe von..... direkt mit dem Anbieter des obengenannten Angebotes..... abrechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherten